

- 
- The background of the page features a grayscale photograph of a ballot box and a pen, with a teal header bar at the top.
- 1. Initiative «Für die Erhaltung des Gruyéreersees und seiner Ufer»**
 - 2. Kredit für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses am Standort Bellechasse**

Volksabstimmung vom 28. September 2025



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
www.frl.ch

Votation cantonale
Kantonale Abstimmung

–
Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

EC 3042

EC 5157

Inhalt

1. Initiative «Für die Erhaltung des Gruyersees und seiner Ufer»

In Kürze	4
Präsentation der Vorlage	5
Die Argumente des Initiativkomitees	6
Der Standpunkt der Behörden	7
Die parlamentarischen Debatten	9
Häufig gestellte Fragen	10

2. Kredit für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses am Standort Bellechasse

In Kürze	12
Präsentation der Vorlage	13
Der Standpunkt der Behörden	15
Die parlamentarischen Debatten	16
Häufig gestellte Fragen	17
Abstimmungsvorlage	18

1. Initiative «Für die Erhaltung des Gryerzersees und seiner Ufer»

1. Initiative «Für die Erhaltung des Goyerzersees und seiner Ufer»

In Kürze

Die Initiative schlägt eine Änderung der Kantonsverfassung vor, damit der Goyerzersee, seine Umgebung und die Gesamtheit seiner Ufer als ein kantonales Naturerbe zu betrachten sind, das es zu bewahren und zu schützen gilt.

Der Grosse Rat und der Staatsrat, unterstützt von allen Gemeinderäten der Gemeinden rund um den Goyerzersee, lehnen diese Initiative ab.

Abstimmung im Grossen Rat vom 10. Oktober 2024

79 gegen die Initiative



4 für die Initiative



14 Enthaltungen



Argumente des Initiativkomitees

Die Initiative möchte den Goyerzersee schützen und bewahren, ohne seine Umgebung und Ufer starr festzulegen. Diese Initiative setzt sich für eine nachhaltige touristische und wirtschaftliche Nutzung des Sees ein. Sie will die Entwicklung von Projekten verhindern, die eine «Disneylandisierung» zur Folge haben, und eine vernünftige Nutzung des Sees und seiner Ufer fördern, insbesondere durch Sportler, Fischer sowie Naturfreunde und Liebhaber des sanften Tourismus.

Argumente der Behörden

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen, diese Initiative abzulehnen, da sie sie für zu restriktiv halten. Die Erhaltung des Goyerzersees, der als Landschaft von kantonaler Bedeutung anerkannt ist, wird bereits durch die Bundes- und die Kantonsgesetzgebung gewährleistet. Diese haben zum Beispiel zum Verzicht auf das Projekt Goya Onda geführt, das der Initiative zugrunde liegt. Der kantonale Richtplan und der regionale Richtplan Goyerz gewährleisten, dass die Biodiversität des Sees und seiner Ufer erhalten bleibt und gleichzeitig die Entwicklung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten ermöglicht wird.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative «Für die Erhaltung des Goyerzersees und seiner Ufer» annehmen?

Wer die Initiative annehmen will, stimmt JA.

Wer die Initiative ablehnen will, stimmt NEIN.

Präsentation der Vorlage

Die Verfassungsinitiative «Für die Erhaltung des Goyerzersees und seiner Ufer» wurde am 14. Dezember 2022 eingereicht. Sie schlägt eine Teilrevision der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 vor, um den Schutz und die Erhaltung des Goyerzersees, seiner Umgebung und der gesamten Uferzone als Naturerbe zu verankern. Ihr Zustandekommen wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2023 festgestellt, und ihre Gültigkeit wurde vom Grossen Rat per Dekret vom 27. November 2023 festgestellt.

Am 10. Oktober 2024 beschloss der Grossen Rat auf Antrag des Staatsrats, sich dieser Verfassungsinitiative nicht anzuschliessen und keinen Gegenvorschlag vorzulegen.

Der Text der Verfassungsinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs verlangt, dass **Artikel 73 der Kantonsverfassung um einen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:**

Artikel 73 Umwelt und Raum – Natur- und Heimatschutz

Aktueller Wortlaut

¹ Staat und Gemeinden sorgen für den Natur- und Heimatschutz und schützen die Tier- und Pflanzenvielfalt sowie deren natürliche Lebensräume.

² Bei der Raumplanung achten sie auf den Schutz der Landschaften und Ortsbilder.

³ Sie fördern das Bewusstsein für Natur- und Kulturgüter, insbesondere durch Bildung, Forschung und Information.

Neu (Initiative)

⁴ Der Goyerzersee, seine Umgebung und die Gesamtheit seiner Ufer sind ein kantonales Naturerbe, das es zu bewahren und zu schützen gilt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Den Geyerzersee schützen und bewahren.

Die Initiative «Für die Erhaltung des Geyerzersees und seiner Ufer (Sauvez les Laviaux)» beabsichtigt, den Geyerzersee, alle seine Ufer und seine unmittelbare Umgebung zu schützen und zu bewahren. Obwohl der See künstlich angelegt wurde, bietet er eine bemerkenswert vielfältige Natur und Landschaft, die es unbedingt zu bewahren gilt. Da es sich um einen Verfassungstext handelt, sind die Begriffe gewollt vage gehalten, damit der Gesetzgeber und die Gemeinden die Begriffe im Einzelfall auslegen können.

Die Initianten möchten den See und seine unmittelbare Umgebung nicht durch strenge Schutzmassnahmen in ihrer Entwicklung erstarren lassen. Sie möchten, dass die wesentlichen Bestimmungen des Bundesrechts im Bereich der Raumplanung vollständig und mit Bedacht angewendet werden, damit leichte Veränderungen, die für eine nachhaltige Entwicklung nötig sind, immer ermöglicht werden können.

Die Initiative hat zum Ziel, grossangelegte künstliche Eingriffe in die Ufer und den See durch unverhältnismässige Projekte, welche die Umwelt beinträchtigen und Schäden verursachen, zu verbannen. Die heutigen Bauzonen sind von der Initiative nicht betroffen, auch nicht die verhältnismässige Nutzung der Ufer, zum Beispiel durch Sportler, Fischer und Liebhaber der Natur und des sanften Tourismus.

Natürlich ist der Geyerzersee auch ein Speichersee, welcher der Erzeugung von Energie durch Wasserkraft dient. Die Initiative schränkt die Nutzung des Sees zu diesem Zweck in keiner Weise ein.

Den Geyerzersee zu bewahren und die Möglichkeit einer vernünftigen Nutzung zuzulassen, reiht sich in die nachhaltige Entwicklung des Tourismus und der Wirtschaft ein, wie sie von den Freiburgerinnen und Freiburgern angestrebt wird. Der Geyerzersee gilt weiterum als attraktiv, weil er so schön ist, und es ist genau diese Schönheit, die die Initiative schützen möchte. Der See trägt viel zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Region und zum touristischen Bild des Kantons Freiburg bei. Der See ist kostbar und darf nicht einer masslosen «Disneylandisierung» ausgesetzt werden.

Die Initiative «Sauvez les Laviaux» appelliert an die Vernunft, damit der Geyerzersee auch für die künftigen Generationen bleibt, was er heute für alle und jeden ist.

Der Standpunkt der Behörden

Würdigung der Initiative

Der Grosse Rat und der Staatsrat, die von allen Gemeinderäten der Gemeinden am Greyerzersee unterstützt werden, teilen zwar gewisse Anliegen der Initiative, sind aber der Ansicht, dass letztere zu restriktiv ist und Umgestaltungen rund um den See noch komplizierter machen würde. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation und der geplanten Projekte sind solche jedoch nach wie vor notwendig.

Nachdem sie einen Gegenvorschlag in Betracht gezogen hatten, haben die Behörden festgestellt, dass mit den bereits bestehenden Vorschriften ein starker und ausreichender Schutz des Greyerzersees und seiner Ufer gewährleistet ist. Die Einführung eines spezifischen, standortbezogenen Artikels in der Kantonsverfassung würde eine Ausnahme darstellen und zudem die Gefahr komplexer und unübersichtlicher Verfahren mit sich bringen.

Der Greyerzersee

Der Greyerzersee wurde 1948 künstlich angelegt, um den Strombedarf des Kantons Freiburg zu decken. Es ist ein Ort, an dem sich zahlreiche Freizeit- und Tourismusaktivitäten entwickeln. Der Greyerzersee ist von hohem landschaftlichem Wert und umfasst auch geschützte Sektoren.

Bestehende Schutzmassnahmen

Der Bund und der Kanton Freiburg haben zahlreiche Instrumente zum Schutz der Natur und der Landschaft eingeführt, die auch den Geyrerzersee und seine Ufer betreffen. Diese werden hauptsächlich durch die eidgenössischen und kantonalen Gesetze in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz und Raumplanung geregelt.

Das Grundkonzept der kantonalen Politik im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist im kantonalen Richtplan, in den regionalen Richtplänen und in der kantonalen Biodiversitätsstrategie festgelegt. Im Kanton Freiburg gibt es auch zahlreiche Schutzgebiete, darunter das Vogelreservat des Geyrerzersees.

Zudem gehört der Geyrerzersee zu einer der zwölf Landschaften von kantonaler Bedeutung, die in den kantonalen Richtplan aufgenommen wurden.

Kantonaler Richtplan und regionaler Richtplan Goyerz

Die Initiative «Für die Erhaltung des Goyerzersees und seiner Ufer» richtet sich gegen das Projekt Goya Onda, das eine künstliche Welle auf dem Goyerzersee und den Bau eines Freizeitkomplexes am Ufer des Sees vorsah. Gestützt auf die Stellungnahme des Bundesamts für Raumentwicklung war der Staatsrat der Ansicht, dass die bestehenden Vorschriften eine solche Entwicklung nicht zuließen. Das Projekt wurde daher aufgegeben.

Der Staatsrat genehmigte den regionalen Richtplan Goyerz, nachdem die Initiative eingereicht worden war. Dieser regionale Richtplan enthält ein spezifisches Massnahmenblatt zur Bewirtschaftung der Ufer des Goyerzersees. Es soll unter anderem gewährleisten, dass am See Flächen für die Biodiversität vorhanden sind, sich Tourismus- und Freizeitaktivitäten auf definierte Bereiche konzentrieren und der Zugang zu den Ufern in diesen Bereichen verbessert wird, während Zweitwohnungen gleichzeitig eingeschränkt werden sollen. Zudem soll es eine obligatorische Koordination geben zwischen den Anrainergemeinden des Goyerzersees, den Tourismusakteuren und den Wasserwerkbetreibern. Das Genehmigungsverfahren bestätigte, dass sensible Gebiete für Wildtiere und Naturräume bereits ausreichend geschützt sind.

Folgen bei Annahme der Initiative

Den Schutz eines bestimmten Landschaftsbilds wie des Goyerzersees in der Kantonsverfassung zu verankern, würde die Gefahr komplexer und unübersichtlicher Verfahren mit sich bringen, insbesondere für die Gemeinden. Sollte die Initiative angenommen werden, könnte man sich auf diesen neuen Artikel stützen, um gegen jedes - noch so kleine - Projekt an den Ufern und in der Umgebung des Sees zu opponieren.

Schlussfolgerung

Die bestehenden gesetzlichen Mechanismen gewährleisten einen wirksamen und ausreichenden Schutz des Goyerzersees und seiner Ufer. Insbesondere haben sie es bereits ermöglicht, dem Projekt Goya Onda entgegenzuwirken, wobei gleichzeitig die Möglichkeit offenbleibt, gewisse zukünftige Umgestaltungen, insbesondere im Bereich der sanften Mobilität, zu erwägen. Die bestehenden Schutzmassnahmen haben sich also bei der Prüfung des Projekts Goya Onda als wirksam erwiesen. Die Verankerung eines zusätzlichen Schutzes in der Kantonsverfassung würde jede neue Aktivität in der Umgebung der Ufer des Goyerzersees gefährden. Dies würde auch die Bemühungen der lokalen, regionalen und kantonalen Behörden, die Erhaltung und den Zugang zu diesem Naturerbe zu gewährleisten, infrage stellen.

Die parlamentarischen Debatten

Der Grosse Rat befasste sich zweimal mit diesem Dossier. Am 27. November 2023 wurde die Verfassungsinitiative «Für die Erhaltung des Grunderbergs und seiner Ufer» einstimmig für gültig erklärt.

Am 10. Oktober 2024 beschloss der Grosse Rat mit Mehrheit (56 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen), keinen Gegenvorschlag vorzulegen. Bei der Schlussabstimmung beschloss der Grosse Rat mit 79 gegen 4 Stimmen bei 14 Enthaltungen, sich der Initiative nicht anzuschliessen.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Ufer des Grunderbergs bereits umfassend und genügend geschützt sind, hielt es die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht für notwendig, in der Kantonsverfassung einen besonderen und zusätzlichen Schutz einzig für den Grunderberg zu verankern. Sie waren der Ansicht, dass die bestehenden Normen und Instrumente, insbesondere in den Bereichen Raumplanung sowie Natur- und Landschaftsschutz, ausreichend sind, um einen angemessenen Schutz des Grunderbergs und seiner Ufer zu gewährleisten. Sie wollen keine Verdichtung der Gesetzgebung durch die Einführung zusätzlicher Rechtsnormen. Die Grossratsmitglieder, die sich für einen Gegenvorschlag aussprachen, betonten die Notwendigkeit, eine Koordination auf Ebene der Anrainergemeinden vorzusehen oder zu diesem Zweck eine interkommunale Kommission einzusetzen. Dies würde aber nach Ansicht der Mehrheit mit den bereits im Richtplan eingeführten Massnahmen zu einer Doppelprüfung führen.

Eine grosse Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, darunter auch einige, die sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen hatten, lehnte die Initiative bei der Schlussabstimmung ab.

Häufig gestellte Fragen

Profitieren weitere Landschaften und Ortsbilder im Kanton Freiburg von einem in der Verfassung verankerten Schutz?

Nein. Die Verfassung des Kantons Freiburg überträgt dem Staat und den Gemeinden die Aufgabe, für den Natur- und Heimatschutz zu sorgen, die Tier- und Pflanzenvielfalt zu schützen und bei der Raumplanung auf den Schutz der Landschaften und Ortsbilder zu achten (Art. 73). Sie sieht aber keinen Schutz für einen bestimmten Ort vor.

Geniessen der Goyerzersee und seine Ufer derzeit Schutz?

Ja. Die Bundesgesetzgebung und die kantonale Gesetzgebung sehen zahlreiche Schutzinstrumente vor, die für den gesamten oder einen Teil des Goyerzersees und seiner Ufer gelten. So gehört der Goyerzersee beispielsweise zu einer der 12 im kantonalen Richtplan anerkannten Landschaften von kantonaler Bedeutung. Außerdem ist er auch im regionalen Richtplan Goyerz enthalten, der unter anderem zum Ziel hat, Flächen für die Biodiversität zu sichern. Die verschiedenen Aspekte des Sees und seiner Ufer sind zudem geschützt (Gesetzgebung über den Natur- und Landschaftsschutz, Reservat von nationaler Bedeutung, Gewässerraum usw.). Das Projekt «Goya Onda» in Morlon, das den Anstoß für die Initiative gab, wurde im Übrigen als mit der aktuellen Gesetzgebung unvereinbar eingestuft und daher aufgegeben.

Unterstützen die Anrainergemeinden des Goyerzersees die Initiative?

Nein. Alle Gemeinderäte der Gemeinden, die an den Goyerzersee angrenzen (Botterens, Broc, Corbières, Echarlens, Gibloux, Hauteville, La Roche, Marsens, Morlon, Pont-en-Ogoz, Pont-la-Ville, Sorens und Treyvaux), haben sich gegen die Initiative ausgesprochen.

Würde der von der Initiative vorgesehene verfassungsrechtliche Schutz Ausnahmen zulassen, um bestimmte Umgestaltungen zu ermöglichen?

Nein. Bei Annahme der Initiative kann sich jede Person oder Organisation direkt auf diese neue Verfassungsbestimmung berufen, um gegen jegliches Projekt an den Ufern und in der Umgebung des Sees zu opponieren. Es wird dann Sache der Gerichte sein, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Projekte verfassungskonform sind. Dies würde die Realisierung von Projekten rund um den Goyerzersee, einschliesslich der Erhaltung und des Unterhalts von Bestehendem, wesentlich ungewisser machen.

2. Kredit für den Bau eines neuen Zentralgefängnis- ses am Standort Bellechasse

2. Kredit für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses am Standard Bellechasse

In Kürze

Die Freiburger Strafanstalt (FRSA) hat aktuell zwei Standorte: Zum einen die Anstalt in Bellechasse in Sugiez, zum andern das Zentralgefängnis in der Freiburger Unterstadt. Dieses Zentralgefängnis wurde 1893 eröffnet und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheits- und Haftanforderungen.

Das Zentralgefängnis soll daher in ein neues Gebäude am Standort Bellechasse verlegt werden. Die Sicherheit der Bevölkerung und die Bedingungen für Insassen und Angestellte werden damit verbessert. Zudem vereinfacht die Zentralisierung des Freiburger Strafvollzugs an einem Standort dessen Organisation ganz erheblich.

Für den Staatsrat und den Grossen Rat ist das eine pragmatische, leicht umsetzbare und wirtschaftliche Lösung. Der nötige Kredit von 53 Millionen Franken wurde vom Grossen Rat ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmung im Grossen Rat am 22. Mai 2025

97 Ja

0 Nein

1 Enthaltung

Obligatorisches Referendum

Weil es sich um einen Betrag handelt, der die verfassungsmässige Schwelle von 1 % der Gesamtausgaben der Staatsrechnung im Jahr 2023 (44 683 182 Franken) überschreitet, kann die Freiburger Bevölkerung am 28. September 2025 darüber abstimmen.

Der Staatsrat und der Grosser Rat empfehlen ein JA

Der Staatsrat und der Grosser Rat empfehlen der Freiburger Bevölkerung, ein Ja zum Kredit für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses am Standort Bellechasse einzulegen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Kredit von 53 Millionen Franken für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses am Standort Bellechasse zu ?

Wer den Kredit annehmen will, stimmt JA.

Wer den Kredit ablehnen will, stimmt NEIN.

Präsentation der Vorlage

Einleitung

Die Freiburger Strafanstalt (FRSA) hat aktuell zwei Standorte: Zum einen die Anstalt in Bellechasse in Sogiez, die kürzlich um eine geeignete Infrastruktur für den offenen Vollzug erweitert wurde. Diese Erweiterung konnte abgeschlossen werden, ohne den vorgesehenen Betrag auszuschöpfen. Zum andern gibt in der Freiburger Unterstadt ein Zentralgefängnis für Untersuchungshaft, Administrativhaft, Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat.

Dieses 1893 eröffnete Zentralgefängnis in der Freiburger Unterstadt ist veraltet und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es stellen sich Sicherheitsprobleme, weil das Gefängnis inmitten eines Wohngebiets liegt. Die Bedingungen für Personal und Insassen sind nicht mehr zeitgemäß. Weil das historische Gebäude unter Schutz steht, ist ein Umbau des bestehenden Zentralgefängnisses nicht realistisch.

Das Projekt

Das Projekt sieht vor, das Zentralgefängnis an den Standort Bellechasse zu verlegen. Es umfasst neben dem Bau eines neuen Zentralgefängnisses für Untersuchungshaft auch den Bau eines Gebäudes für den Strafvollzug in Halbgefängenschaft und mit Arbeitsexternat sowie die nötige Erweiterung der Küche und des Parkplatzes.

Die Kapazität für Untersuchungshaft in Bellechasse wird durch die Erweiterung von 40 auf 80 Plätze verdoppelt. Das Gebäude für Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat wird zehn Plätze umfassen.

Insgesamt wird die Aufnahmekapazität von Bellechasse auf diese Weise von 200 auf 290 Plätze erhöht. Damit wird der Kanton Freiburg nach der Schliessung des veralteten Gebäudes in der Freiburger Unterstadt über 10 Plätze weniger verfügen als heute. Das genügt, weil im Regime der Halbgefängenschaft und des Arbeitsexternats vermehrt elektronische Fussfesseln zum Vollzug ausserhalb der Anstalt eingesetzt werden können. Die neue Infrastruktur in Bellechasse wird so ausgelegt, dass sie bei Bedarf später ausgebaut werden könnte.

Auch die Energieversorgung wird den neuen Kapazitäten angepasst. Das Projekt sieht die Installation von zusätzlichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude vor. Diese ergänzen die bereits bestehenden Kapazitäten zur Produktion erneuerbarer Energie. Der ausgebauten Standort Bellechasse wird seinen Energiebedarf selbst decken können.

Bessere Bedingungen

Die Zentralisierung des Freiburger Strafvollzugs in Bellechasse bringt nicht nur bessere Arbeits- und Haftbedingungen. Sie verbessert vor allem die Sicherheit der Bevölkerung. Dass dies nötig ist, hält der Bericht eines Strafvollzugsexperten fest, der nach der Flucht des Mörders von Frasses aus dem Zentralgefängnis in der Freiburger Unterstadt erstellt worden war. Auch die nationalen und europäischen Gremien zur Verhütung von Folter verlangen eine Anpassung der Haftbedingungen.

Langfristige Vision

Das Projekt zur Zusammenlegung der Gefängnisinfrastruktur fügt sich in die Strategie der Gefängnisplanung ein, die im Mai 2020 vom Grossen Rat angenommen worden war. Es wurde konzipiert, um künftigen Generationen eine Infrastruktur zu bieten, die den Sicherheitsbedürfnissen gerecht wird und Spielraum für kommende Entwicklungen bietet.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 70,75 Millionen Franken geschätzt. Diese Investition wird vom Bund mit 13,6 Millionen Franken subventioniert. Nach Abzug dieser Subvention und von zwei bereits bewilligten Studienkrediten beläuft sich der Endbetrag des Verpflichtungskredits, der zur Abstimmung vorgelegt wird, auf 53,06 Millionen Franken.

	Betrag inkl. MWST
Gesamtkosten inkl. Nebenkosten und einmalige Kosten für die Projektdurchführung	70 750 000
Studienkredit vom 28.05.2020	-1 800 000
Zusätzlicher Studienkredit vom 06.02.2024	-2 290 000
Geschätzte Bundessubvention, gerundet	-13 600 000
Total Verpflichtungskredit	53 060 000

Wirtschaftliche Lösung

Unter den verschiedenen geprüften Varianten ist der Zusammenzug des Freiburger Strafvollzugs in Bellechasse die sicherste, effizienteste und wirtschaftlichste Lösung. Mehrere Gebäude existieren bereits und sind durch die erforderliche Infrastruktur erschlossen, was die Kosten reduziert.

Verglichen mit ähnlichen Projekten sind die Kosten tief. Zum Beispiel liegen die Kosten pro Zelle unter denen der Justizvollzugsanstalt Solothurn, die vor zehn Jahren realisiert wurde.

Der Standpunkt der Behörden

Sicherheit ist eine Hauptaufgabe des Staates. Der Strafvollzug spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Freiburger Zentralgefängnis, das 1893 eröffnet wurde, ist veraltet und genügt den Anforderungen nicht mehr. Seine Lage in der Unterstadt der Stadt Freiburg bringt Probleme des Zusammenlebens und der Sicherheit mit sich. Zudem machen das Alter, die ungeeignete Gebäudestruktur und der geschützte Status des historischen Gebäudes eine Renovation viel zu teuer.

Deshalb soll am Standort Bellechasse ein neues Zentralgefängnis gebaut werden, womit die Freiburger Unterstadt von einer Gefängniseinrichtung befreit würde, deren Lebensdauer erreicht ist. Freiburg würde damit dem Beispiel anderer Städte wie etwa Basel, Sitten oder Chur folgen, wo das historische Zentrum bereits von Strafanstalten befreit wurde.

Mit der Verlegung des Zentralgefängnisses nach Bellechasse könnten alle Aktivitäten des Freiburger Strafvollzugs an einem Standort zusammengezogen werden. Dies bringt nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch bessere Bedingungen für Personal und Insassen. Zudem erleichtert es die Organisation des Strafvollzugs.

Eine effiziente und wirtschaftliche Lösung

In Bellechasse kann auf bestehender Infrastruktur aufgebaut werden. Dies verringert den Umfang der nötigen Bauarbeiten und begrenzt die Baukosten. Was den Betrieb betrifft, so wird die Konzentration auf einen einzigen Standort einen optimalen Betrieb und betriebliche Synergien ermöglichen, was den Freiburger Strafvollzug effizienter und wirtschaftlicher macht.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass es sich um einen bedeutenden Kredit handelt. Der Blick über die Kantongrenzen hinaus zeigt indes, dass die Kosten des vorliegenden Bauprojekts im üblichen Rahmen liegen. Betrachtet man die Kosten pro Zelle, ist es gar leicht günstiger als das vergleichbare Projekt, welches der Kanton Solothurn vor zehn Jahren realisiert hatte.

Unerlässliche Investition

Die Behörden sind der Ansicht, dass diese Investition zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung unerlässlich ist. Es geht nicht an, solche Investitionen aufzuschieben und künftigen Generationen aufzubürden.

Der Bau eines neuen Zentralgefängnisses am Standort Bellechasse erhöht die Sicherheit, verbessert die Arbeits- und Haftbedingungen, und er macht den Strafvollzug effizienter. Es ist eine sichere, leicht umsetzbare und wirtschaftliche Lösung. Aus all diesen Gründen empfehlen der Staatsrat und der Grosse Rat der Stimmbevölkerung ein JA zum Kredit für den Bau eines neuen Zentralgefängnisses einzulegen.

Die parlamentarischen Debatten

Der Grossen Rat befasste sich am 22. Mai 2025 mit dieser Vorlage und nahm sie mit 97 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung an. Er anerkannte die Wichtigkeit, das veraltete Zentralgefängnis zu schliessen und durch ein neues am Standort Bellechasse zu ersetzen.

Das Projekt sei ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Zudem könnten so die Arbeitsbedingungen des Personals und die Haftbedingungen der Insassen verbessert werden. Und schliesslich ermögliche die Zentralisierung in Bellechasse organisatorische Synergien, die geeignet seien, den Freiburger Strafvollzug effizienter und wirtschaftlicher zu machen.

In der Debatte im Grossen Rat wurden keine Differenzen sichtbar, da alle Fraktionen das Projekt unterstützten. Vereinzelt wurden die Kosten thematisiert, wobei aber anerkannt wurde, dass sie im üblichen Rahmen für ein Bauvorhaben dieser Art seien. Die Kosten seien der Sicherheit geschuldet, es gehe nicht um Komfort oder Luxus. Das Geld sei deshalb gut investiert.

Zudem wurde festgehalten, dass die erste Etappe des Ausbaus der Anstalt in Bellechasse, die 2024 eingeweiht werden konnte, erfolgreich realisiert wurde. Das Projekt konnte dank guter Organisation gemäss der Verordnung über die bedeutenden Immobilenvorhaben des Staates so zu Ende gebracht werden, dass der Kreditrahmen eingehalten werden konnte und sogar ein Restbetrag zurückgegeben werden kann. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Kostenrahmen auch beim vorliegenden Projekt für ein neues Zentralgefängnis eingehalten werden kann.

Häufig gestellte Fragen

Warum braucht es ein neues Zentralgefängnis?

Das Zentralgefängnis von 1893 ist veraltet. Es erfüllt weder heutige Sicherheitsstandards noch Mindestanforderungen für Haftbedingungen. Ein Ausbruch im Jahr 2017 zeigte diese Mängel deutlich. Das Gefängnis liegt zudem mitten in einem Wohnquartier, was zu Problemen im Zusammenleben führt. Das Alter des historischen Gebäudes, seine ungeeignete Struktur und sein Status im Denkmalschutz würden eine viel zu teure Renovierung nach sich ziehen. Aus all diesen Gründen ist eine Verlegung des Zentralgefängnisses nach Bellechasse sinnvoll.

Was schlägt diese Vorlage konkret vor?

Das Zentralgefängnis soll vollständig nach Bellechasse verlegt werden, wo es in die bestehende Anstalt integriert werden kann. Geplant sind der Bau eines Gebäudes für das Zentralgefängnis, ein Gebäude für Halbgefängenschaft sowie die nötige Anpassung der Kapazitäten von Küche und Parkplatz. Alles wird modular gebaut, um flexibel auf zukünftige Bedürfnisse reagieren zu können. Ziel ist es, über einen einzigen Standort für den Strafvollzug im Kanton zu verfügen.

Warum so viel Geld für ein Gefängnis?

Die Investition erlaubt es, eine angemessene, menschenwürdige und zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen. Diese Investition jetzt zu tätigen, spart langfristig Kosten. Alle geprüften Varianten zeigen: Diese Lösung ist sicher, flexibel und am einfachsten umzusetzen. Ein Vergleich mit dem Kanton Solothurn, wo vor zehn Jahren ein ähnliches Projekt realisiert wurde, zeigt, dass die Baukosten des Freiburger Projektes angemessen sind, wobei die Kosten pro Zelle tiefer sind.

Was wird aus dem alten Zentralgefängnis in der Freiburger Unterstadt?

In einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung wurden drei Nutzungsarten in den Vordergrund gestellt: eine Jugendherberge oder Wohnungen für Studierende, ein Zentrum für Jungunternehmen oder ein öffentlich zugängliches Projekt, das wenig oder keine Lärmbelästigung verursacht. Da die Gemeinde das Gebäude nicht übernehmen möchte, plant der Kanton eine Ausschreibung für interessierte Dritte. Bis zur Umsetzung des Projekts ist eine Zwischennutzung möglich.

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Umzug des Zentralgefängnisses), FRSA II

vom 22.05.2025

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

gestützt auf das Dekret vom 28. Mai 2020 über einen Studienkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Strafvollzugsplanung 2016–2026;

gestützt auf das Dekret vom 6. Februar 2024 über einen zusätzlichen Studienkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026;

nach Einsicht in die Botschaft 2024-DIME-240 des Staatsrats vom 24. März 2025;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Um die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Umzug des Zentralgefängnisses), FRSA II, zu finanzieren, wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 53'060'000 Franken eröffnet.

² Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 70'750'000 Franken geschätzt. Es werden Bundesbeiträge in der Höhe von 13'600'000 Franken erwartet. Es wurden Ausgaben für Studien in Höhe von 4'090'000 Franken zulasten des Studienkredits vom 28. Mai 2020 (Dekret ASF 2020_065) und des zusätzlichen Studienkredits vom 6. Februar 2024 für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Dekret ASF 2024_010) getätigten.

³ Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die erwähnten Bundesbeiträge vorzuschiessen.

Art. 2

¹ Die erforderlichen Zahlungskredite werden unter der Kostenstelle E-BEL 3365 in die jährlichen Voranschläge aufgenommen und entsprechend dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) verwendet.

Art. 3

¹ Die Investitionsausgaben nach Artikel 1 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 FHG abgeschrieben.

Art. 4

¹ Die Schätzung der Kosten beruht auf dem Stand des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) von April 2024 von 115,4 Punkten für die Kategorie «Neubau – Mittelland» (Basis Oktober 2020 = 100 Pkt.).

² Der Verpflichtungskredit wird erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

- a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;
- b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Die Präsidentin: F. SAVOY

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Staatskanzlei SK
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

—
Auf 100 % umweltfreundlichem Papier gedruckt

Für weitere Informationen (auf Deutsch und Französisch):
www.fr.ch/abstimmungen